

# **RS OGH 2008/6/26 2Ob55/08i, 10Ob81/08x, 6Ob103/19v, 10Ob41/20g**

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 26.06.2008

## Norm

ABGB §1325 E4

## Rechtssatz

Geschwistern eines Getöteten kann bei entsprechender Intensität der Gefühlsbeziehung auch dann ein Trauerschmerzengeldanspruch zustehen, wenn keine Haushaltsgemeinschaft zwischen ihnen bestanden hat. Umso eher kann ein solcher Trauerschmerzengeldanspruch bestehen, wenn es zwischen Geschwistern eine Haushaltsgemeinschaft gegeben hat.

## Entscheidungstexte

- 2 Ob 55/08i

Entscheidungstext OGH 26.06.2008 2 Ob 55/08i

- 10 Ob 81/08x

Entscheidungstext OGH 09.09.2008 10 Ob 81/08x

Vgl auch

- 6 Ob 103/19v

Entscheidungstext OGH 24.09.2019 6 Ob 103/19v

Beisatz: Hier: Zweijähriges Geschwisterkind. (T1)

- 10 Ob 41/20g

Entscheidungstext OGH 24.11.2020 10 Ob 41/20g

Beisatz: Hier: Tod eines von drei nicht mehr in einer Haushaltsgemeinschaft lebenden, erwachsenen Geschwistern bei einem Lawinenunglück; herzliche und innige Beziehung zwischen dem Verstorbenen und seinen Geschwistern auch nach Aufhebung der Haushaltsgemeinschaft; regelmäßiger Kontakt; gemeinsame Urlaube; Geschwister durch frühen Tod der Mutter „zusammengeschweißt“ = intensive Gefühlsgemeinschaft. (T2)

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2008:RS0123938

## Im RIS seit

26.07.2008

## Zuletzt aktualisiert am

03.02.2021

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)